

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. jur. Udo Sucker**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**37. Baurechtstagung - Haftungsfalle Schadenersatz**

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 06 Stunden 30 Minuten

**38. Baurechtstagung - Probleme der Vertragsgestaltung am Bau**

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 30 Minuten

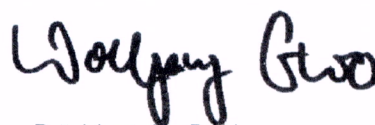
**Umweltzonen: Umsetzung in Leipzig und Rechtsprechung**

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden

**Die Überprüfung der ökonom. Instrumente im Wasserrecht: Abwasserabgabe / Wasserentnahmeentgelt**

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Februar 2012

